

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) **Anlage 1**
 Eifelverein Ortsgruppe Daun
 Landesjagdverband (LJV)
 Naturschutzbund Deutschland (NABU)
 Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)
 Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

Vorschläge zur Einziehung weiterer Kreisstraßen

I. Aus Kostengründen wurden bereits in der Vergangenheit mehrere Kreisstraßen eingezogen. Nachstehend eine Auswahl:

Bezeichnung	Länge	Jahr	KFZ/Tag vor Einziehung
K 33 Roth – Bewingen	2,636 km	1994	
K 35 Rengen – B 421(Daun-Waldkönigen)	2,388 km	1997/99	
K 43 Darscheid – Daun-Boverath	3,530 km	1990/91	
K 78 Mürlenbach – K 77	5,862 km	1998	165
K 76 Ormont – B 51	6,467 km	1998	194
K 17 Mehren – Darscheid	4,185 km	1999	15
K 17 Mehren – Udler	4,518 km	1999	
K 33 Daun-Pützborn – Daun-Gemünden	2,485 km	1990/99	
K 48 Roth – Niederbettingen	3,008 km	1999	206
K 27 Mückeln – Sprink	2,361 km	2000	70

II. Aus Naturschutzgründen schlagen wir die Einziehung folgender Kreisstraßen vor, die sich zugleich entlastend auf den Kreishaushalt auswirken würde.

II.1. Einziehung sachlich geboten und unbedingt erforderlich:

Bezeichnung	Grund	KFZ/Tag	Kosten
K 77 Salm – Birresborn	Durchschneidet das größte geschlossene Waldgebiet im Landkreis Vulkaneifel und damit die Kernzone des kommenden NP „Vulkaneifel“ und das NSG „Rommelbachtal und Braunebachtal bei Mürlenbach“	126	1.250.000 €
K 40 Sarmersbach – Hörscheid	Durchschneidet im Norden das von Mehren bis vor Katzwinkel reichende Waldgebiet	250	
K 89 Welcherath - Meuspath	Verläuft zur Hälfte durch Wald; durchschneidet das Kirsbachtal, in dem schwerpunktmäßig Ausgleichsmaßnahmen für den Golfplatz realisiert werden sollen	100	

II. 2. Einziehung sachlich geboten:

Bezeichnung	Grund	KFZ/Tag	Kosten
K 35 Hinterweiler – Hohenfels	NSG „Kirchweiler Rohr“ und VSG „Vulkaneifel“ grenzen an; Alternative über K 36 sogar noch einfacher	249	500.000 €
K 48 Müllenborn – Roth	Straße führt überwiegend durch Wald; tangiert das VSG „Vulkaneifel“	9 – 1995 10 – 2000 238– 2005	
K 23 Immerath – L 16 (Lutzerath)	Eine Anbindung an alle umgebenden Straßen ist auch ohne die K 23 gegeben	320	

II. 3. Einziehung sinnvoll und wünschenswert:

Bezeichnung	Grund	KFZ/Tag	Kosten
K 73 Wiesbaum – Alendorf (NRW)	Führt zwischen den Teilflächen Winterberg und Baumberg des NSG „Winterberg bei Wiesbaum“ hindurch; angrenzendes NRW-NSG „Alendorfer Kalktriften“ wird durchschnitten; äußerst geringe Frequentierung	85	
K 53 Basberg – Lissendorf bis Anschluss Petershof	Absolut überflüssig in Anbetracht der Alternative über K 52/K 51 und des minimalen Verkehrsaufkommens	103	
K 52 Steffeln – Kleinlangefeld	Günstige Alternativverbindungen zur B 51; durchschneidet Waldgebiet	294	

Quellen:

Angaben über Bezeichnung, Länge der Straße, Jahr der erfolgten Einziehung: KV Landkreis Vulkaneifel, „Auflistung der erledigten Umstellungsverfahren – Stand 02.02.09“

Weitere Angaben über Bezeichnung sowie Frequentierung durch KFZ: LBM

Angaben über Kosten: KV Landkreis Vulkaneifel, „Entwurf Straßenbauprogramm Landkreis Vulkaneifel für die Jahre 2009 – 2013“

III. Als weitere Begründung sind vor allem Maßnahmen zum Wildkatzenschutz zu berücksichtigen:

- Nach den Darlegungen des Umweltministeriums RLP stellt die Eifel den bedeutendsten Kernraum des deutschen Wildkatzenvorkommens dar. Ebenso wird auf die bestehende Gefährdung vor allem durch Aufsplitterung in kleine Teilpopulationen in Folge der Landschaftszerschneidung hingewiesen. Als Maßnahmenvorschläge mit hoher Priorität gibt das Ministerium daher an: „Bewertung der Wildkatzenlebensräume bei Straßenbauvorhaben und vergleichbaren Eingriffen als besonders schützenswerte Lebensräume mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Zerschneidungen“. (Wildkatzen in Rheinland-Pfalz, Mainz, 2002)
- Das vom Ministerium mit der Untersuchung der Wildkatze beauftragte Büro „Ökolog Freilandforschung“ stellt fest, dass Verkehrsmortalität und Lebensraumzerschneidung die wichtigsten Gefährdungsfaktoren darstellen und kommt zu dem Schluss: „Am wichtigsten für die Wildkatze ist aber, dass die Art und Weise der Landnutzung in einer solchen Form erfolgt, dass die Bedingungen für die Wildkatze verbessert werden und die Beeinträchtigung der Lebensräume reduziert wird.“

Stand 26.9.2009